

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. Einzelhefte 10 Pf. Die Postämter und Postfachstellen nehmen zu gegen. Im Falle höherer Preisänderungen behält sich die Redaktion das Recht vor, den Preis zu erhöhen. Abbestellung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.



Umsatzsteuer: die halbpalme Reklamezeile im täglichen Teil 1 RM. Nachverfolgungsgeld 20 Reichspfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 131 — 92. Jahrgang      Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2411      Donnerstag, den 8. Juni 1933

## Unter dem Zeichen des Friedens.

**Zum Opferdank für das Rote Kreuz.**  
Wenn in stillen Stunden die Erinnerung zurückwandert in jene Zeiten, die erfüllt waren mit dem Getöse plander Granaten und dem Pfeifen der Kugeln, mit all dem wüsten Toben des Großkampftages, — dann dringt auch durch diesen Erinnerungsvollen Lärm der so oft und immer mit leisem Krösteln gehörrte Ruf: „Sanitätser! Sanitätser!“ Dann kam er herbeigekommen, nicht achtend der eigenen Gefahr und der Todesnähe, dann tat er seine Pflicht wie der kämpfende Soldat, und er tat sein Bestes — der Mann mit dem roten Kreuz auf der weißen Armblende. Er sah das Menschliche im todesnahen Menschen, half ihm im stummen oder „rauben“, aber immer herzlichen Tun. Und wer verwindet endlich, endlich die flatternde weiße Fahne mit dem roten Kreuz darin hoch am Lazarett sah, der atmete auf, weil er in einem Ort des Friedens kam, der die vom Krieg geschlagenen Wunden heilen sollte, dem Krieg den Rücken zuehrte, den Krieg nun vom Menschen fernhalten wollte. Nicht immer gelang es, weil oft der Gegner diesen Ort und dieses Tun des Helfens und der Liebe nicht schonte. Wohl sah man vor dem Kriege hier und da die Männer mit dem roten Kreuz auf weißem Grunde, beobachtete ihr stillen Tun und ahnte etwas von ihrer Bedeutung. Aber erst im Kriege erkannte man, was sich in seiner Fülle unter diesem Zeichen barg. Und jetzt in der Zeit nach dem Kriege werden die Augen erinnerungsschwer und des stillen Dankes voll, wenn sie auf das rote Kreuz auf weißem Grunde fallen. Viel zu wenige in Deutschland wissen leider, über welche gewaltigen, in langen, langen Jahren aufgebauten Werke die Rote-Kreuz-Fahne weht, ein Werk, das in seinen vielen verschiedenen Teilen immer nur auf die eine Zweckbestimmung eingestellt ist: Helfen, selbstlos helfen wollen!

Männerwerk ist es, helfen zu können auch in den Gefahren, die das alltägliche Leben mit sich bringt. Aber sportliche Betätigung auf dem Lande, zu Wasser und in der Luft. Überall, wo solche Gefahren auftreten können, da nahen die Männer mit dem roten Kreuz auf weißem Grunde. Sie sind bereit, in diesen Kämpfen des Friedens genau so zur Stelle zu sein, wenn der Ruf: „Sanitätser! Sanitätser!“ wieder einmal hörbar wird. Wo sich die Zuschauermassen zusammenballen, wo Gefahren aus Versehen oder Unvorsichtigkeit drohen, — überall und immer tauchen dort, zum Rettungswort bereit, die Männer mit dem roten Zeichen des roten Kreuzes auf.

Frauenwerk ist es, den notleidenden Frauen und Mädchen, den bedrängten Müttern und hilflosen Kindern zur Seite zu stehen. Das ist das riesengroße Arbeitsgebiet der Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz. Auch hier sind vor dem Kriege umfangreiche Wohlfahrts- und Fürsorge-Einrichtungen geschaffen worden, die im Kriege eine langdauernde und überaus schwere Feuerprobe zu bestehen hatten. Auch der Mann, der im Felde stand, wusste davon zu sprechen, wenn ihn wieder einmal die Fahrt quer durch Deutschland von einem Kriegsschauplatz zum anderen trug und ihm dann hilfreiche Hände Speise und Trank darboten, den Verwundeten sorgsam aus dem Juge hoben. Mit gutmütigen, aber in tiefer Dankbarkeit und Achtung sprach von ihnen auch der „rauhste Krieger“.

All die wachsende Not, die Geldwertverfall, das Elend nach dem Kriege rüttelten an dem Wert, über dem das rote Kreuz im weißen Felde wehte. Auch Unbewusstes schlug dröhnend an die Tore, parteipolitischer Haß gegen alles, was an innerlich und äußerlich Großem und aus der Vorkriegs- und der Kriegszeit erhalten blieb. Wenn der Egoismus triumphiert, dann wirft er seinen ganzen Haß auf die still arbeitende Selbstlosigkeit. Dabei war unter dieser Fahne nie und nirgends etwas zu finden, was auch nur im entferntesten nach Parteipolitik oder Parteigeist ausstrahlte. Aber schon das „Vaterländische“ im Namen der Frauenvereine vom Roten Kreuz war damals ja „verdächtig“!

Jetzt ist's wieder zum hellleuchtenden Ehrentitel geworden, was doch für diese Vereine nur eine — Selbstverständlichkeit gewesen war. Wer zu ihnen hilfsbedürftig kam, dem wurde nach Kräften geholfen, gleichgültig, mit welcher parteipolitischen Farbe er sich sonst angemalt hatte; dort sah man unter dieser Fahne nur den Menschen! Und nun soll denen, die immer nur helfen wollen, so geholfen werden, daß sie besser noch als bisher auch helfen können. Oft heißt es, wenn ein Rufus für irgendeine Persönlichkeit oder eine Einrichtung veröffentlicht wird, es sei eine „Ehrenpflicht“ des deutschen Volkes, hier zu spenden. Aber jetzt, da der Reichszankler Hitler zum Opferdank am Opfertage für das Rote Kreuz und seine Einrichtungen ausgerufen hat, dann empfindet jeder und jede im deutschen Volk: Nein, das ist kein „Opfern“, sondern ist nur Dank, ist nur selbstverständliche Pflicht des Gebens. Und wenn am Sonntag das Rote Kreuz erscheint, umrahmt diesmal von der Inschrift: „Helft uns helfen!“, dann weiß jeder im deutschen Volke, was die selbstverständliche Dankespflicht gegen dieses Zeichen des Friedens ihm gebietet: Nun hilf du auch helfen aus allen deinen Kräften!

## Biermächtepakt in Rom abgeschlossen.

### „Vertrag der Verständigung und Zusammenarbeit.“

Der Biermächtepakt, der den Titel „Vertrag der Verständigung und Zusammenarbeit“ führt, und über dessen Parafizierung sich die beteiligten Regierungen nunmehr geeinigt haben, enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

**Artikel 1.**  
Die Hohen vertragschließenden Teile werden sich über alle Fragen, die sie angehen, ins Einvernehmen setzen. Sie verpflichten sich, alle Anstrengungen zu machen, um im Rahmen des Völkerbundes eine positive wirksamere Zusammenarbeit zwischen allen Mächten zur Erhaltung des Friedens zur Anwendung zu bringen.

**Artikel 2.**  
In Ansehung der Völkerbundsatzung, insbesondere ihrer Artikel 10, 16 und 19, beschließen die Hohen vertragschließenden Teile unter sich und unter Vorbehalt der nur durch die ordentlichen Organe des Völkerbundes zu treffenden Entscheidungen alle Vorschläge hinsichtlich der Methoden und Verfahrensarten zu prüfen, die geeignet sind, diesen Artikeln gebührende Wirksamkeit zu verleihen.

**Artikel 3.**  
Die Hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich, alle Anstrengungen zu machen, um den Erfolg der Abrüstungskonferenz sicherzustellen; sie behalten sich vor, falls Fragen, die sie besonders betreffen, bei Beendigung der Konferenz offengeblieben sein sollten, deren Prüfung in Anwendung dieses Vertrages unter sich wieder aufzunehmen, um sicherzustellen, daß sie auf geeigneten Wegen gelöst werden.

**Artikel 4.**  
Die Hohen vertragschließenden Teile bestätigen ihre Absicht, sich im Hinblick auf eine im Rahmen des Völkerbundes anzustrebende Lösung über alle Fragen wirtschaftlicher Art ins Einvernehmen zu setzen, die für Europa, insbesondere für seinen wirtschaftlichen Wiederaufbau, von gemeinsamem Interesse sind.

**Artikel 5.**  
Dieser Vertrag wird für eine Dauer von zehn Jahren, gerechnet von seinem Inkrafttreten an, abgeschlossen.

Wenn keine der Hohen vertragschließenden Teile den anderen vor Ablauf des achten Jahres seine Absicht mitteilt, den Vertrag zu beenden, gilt er als erneuert und bleibt ohne zeitliche Befristung in Kraft, wobei jeder der Hohen vertragschließenden Teile die Befugnis hat, den Vertrag durch eine zu diesem Zweck mit einer Frist von zwei Jahren abzugebenden Erklärung zu beenden.

**Artikel 6.**  
Dieser Vertrag, der in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache abgeschlossen ist, wobei im Falle von Abweichungen der französische Wortlaut maßgebend ist, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Rom niedergelegt werden. Die Königlich Italienische Regierung wird jedem der Hohen vertragschließenden Teile eine beglaubigte Abschrift der Protokolle über die Niederlegung übersenden.

### Frankreichs Schuld an der Verwässerung.

Die Bedeutung des Paktens für Deutschland  
In Berlin verhehlt man sich nicht, daß der jetzt vorliegende Biermächtepakt im Vergleich zu dem ursprünglichen Gedanken Mussolinis eine wesentliche Verwässerung bedeutet und nicht so ausgefallen ist, wie man dies vor allem im europäischen Gesamtinteresse und im Interesse der Weltpolitik hätte wünschen müssen. Wenn es anders gekommen ist, als ursprünglich gedacht, so lag dies an den bekannten Widerständen insbesondere Frankreichs. Immerhin wird an zuständiger Berliner Stelle auf die Bedeutung der Tatsache verwiesen, daß überhaupt in einer kritischen Zeit wie dieser ein Staatsvertrag dieser Art hat abgeschlossen werden können. Entscheidend ist aber doch, daß in diesem Pakt erstmalig, im Gegensatz zu sämtlichen übrigen bisher geschlossenen Paktten und Verträgen, ein Moment der Bewegung und die Aussicht

Rücksicht auf künftige Entwicklungen ausdrücklich aufgenommen

wird. Im einzelnen wird von deutscher Seite u. a. folgendes hervorgehoben: Artikel 1 hebt klar die Führung der vier europäischen Großmächte für die Zusammenarbeit und die Erhaltung des Friedens

heraus, wenn auch die Formulierung dieser Tatsache auf den bestehenden Völkerbund Rücksicht nimmt. Artikel 2 ist insofern bedeutsam, als erstmalig Artikel 19 (Möglichkeiten der Revision) von allen Vertragsschließenden noch einmal ausdrücklich hervorgehoben und anerkannt ist. Alle bisherigen Versuche dieser Art, von welcher Seite auch immer, sind beinahe seit dem Bestehen der Völkerbundsatzung bisher an dem Widerstande Frankreichs gescheitert. Der Hauptkampf ging vor allem in den letzten vier Wochen um Artikel 3, der die Frage der

deutschen Gleichberechtigung enthält. Weber die Franzosen noch auch der deutsche Standpunkt sind dabei durchgedrungen; die gefundene Formel läßt aber alles offen und ändert nicht das geringste an der feinerzeitigen Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung durch die fünf Mächte. Im übrigen behält Deutschland seine Handlungsfreiheit gegenüber allen Mächten. Abschließend muß gesagt werden, daß die deutsche Zustimmung zu diesem Pakt ein erneuter Beweis des großen Friedenswillens der Reichsregierung und des deutschen Volkes ist. Wenn jetzt Frankreich noch immer sich gegen eine wirksame Abrüstung im Interesse des Friedens Europas und der Welt sträuben sollte, dann wird man allgemein wissen, was man von Frankreich zu halten hat. Die Reichsregierung ist mit ihrer Zustimmung auch den innenpolitischen Bedürfnissen anderer Länder, besonders Frankreichs, weitest entgegengekommen.

### Mussolini warnt vor übertriebenem Optimismus.

Ehruug Hitlers im Italienischen Senat.  
Im Italienischen Senat schilderte Mussolini in etwa dreiviertelstündigen Ausführungen die Vorgeschichte und die Bedeutung des Biermächtepaktens. Er kennzeichnete dann im einzelnen die Haltung Englands, Frankreichs, Deutschlands und Italiens. An der Stelle, an der Mussolini von dem versöhnlichen Geist Hitlers sprach, brach im ganzen Hause spontaner und minutenlang anhaltender Beifall aus. Zum Schluß kündigte Mussolini die Paraphierung an und warnte zugleich vor übertriebenem Optimismus; denn es seien durch den Biermächtepakt nur die Grundlagen zu einer weiteren politischen Arbeit gegeben.

### Was der Völkische Beobachter dazu sagt.

Berlin, 8. Juni. Der „Völkische Beobachter“ schreibt Alfred Rosenberg zum Abschluß des Biermächtepaktens u. a.: Nach unendlichen Mühen ist es nun gelungen, den Gedanken des Biermächtepaktens durchzuführen, zwar nicht in einer Weise, die den berechtigten Erwartungen Deutschlands entspricht hätte; aber immerhin hat der Grundfals gelegt, daß das Schicksal Europas von den vier großen Nationen getragen werden muß, sollen wir nicht alle einem furchtbarem Zusammenbruch entgegengehen.

Der Biermächtepakt stellt vielleicht den geschichtlich wichtigsten Vertrag seit 14 Jahren dar. Er begibt sich weg von den „allgemeinen“ Paktten und Konferenzen. Unter schweren Schmerzen nach größten Enttäuschungen ist eine Verhandlungsgrundlage endlich einmal klar umrissen worden. Das bedeutet nicht ein Aufheben der berechtigten Interessen der sog. „kleinen Nationen“. Europa kann es besonders zwei Führern danken, die den neuen organischen Friedenswillen an energischsten vertreten haben, Mussolini und Hitler. Es waren jene, die am meisten als „Militaristen“ angegriffen wurden, und gerade sie sind als glühende Nationalisten die Verteidiger eines wahren Friedens geworden, dessen Ausbau nunmehr die große Aufgabe der kommenden Jahre geworden ist.

### Berliner Pressestimmen.

Berlin, 8. Juni. Die Berliner Blätter nehmen eingehend Stellung zum Abschluß des Biermächtepaktens. „Der Tag“ schreibt unter der Überschrift „Etappe der Außenpolitik“, daß dieser Biermächtepakt zwar weit entfernt sei, alle Hoffnungen und Wünsche zu erfüllen, die nicht nur allein als Ziel dieses wechselvollen dreimonatigen Ringens darauf gesetzt hätten, daß aber mit ihm immerhin keine der großen Ideen Mussolinis aufgegeben worden sei. Der Pakt bedeute eine Abkehr von den Grundgedanken früherer Verträge der Nachkriegszeit. Die „Deutsche Zeitung“ erklärt, der Biermächtepakt würde nur dann seine wirtliche Erfüllung finden, wenn ihm nunmehr auch auf der Seite der hochgerüsteten Staaten entsprechende Handlungen folgen. Die „Berliner Börsen-Zeitung“ schreibt, Deutschland habe mit der Zustimmung zu der verschlechterten Fassung des Biermächtepaktens das Aeußerste „zur Erhaltung des Friedens“ getan — nun sei die Reihe an Frankreich, das Seinige zu der endlichen